



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.04.2026	beschließend
Gemeindevertretung	22.04.2026	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung über die Ergänzung des Standortes des Feuerwehrhauses Nord gemäß Nachtrag zum Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan vom 16.10.2025

Sachdarstellung:

In der bisherigen Fassung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes 2022 ist unter dem Kapitel 10.2 Zukunft der Ortsteilwehren Dorfweil, Brombach, Hunoldstal

Mögliche Standorte für den Neubau eines Feuerwehrhauses Nord

folgender Wortlaut enthalten:

„Für den Neubau des Feuerwehrhauses „Schmitten Nord“, der alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt, ist zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach an der L3025 ein geeigneter Standort vorzusehen.“

Da die Planungen Mittlerweile weit vorangeschritten sind erfolgt die Ergänzung des Wortlautes über einen neu zu beschließenden Nachtrag mit folgendem Wortlaut:

„Ergänzung:

Im Zuge der geplanten Zusammenlegung der Feuerwehren „Hunoldstal, Brombach und Dorfweil“ wurde ein gemeinsamer Standort gesucht, der die Voraussetzung der 10minütigen Hilfsfrist gem. § 3 (2) des Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetzes für die benannten Ortsteile erfüllt. Von Seiten der Verwaltung und in Abstimmung mit einem Projektteam, das sich mit der Planung des projektierten neuen Feuerwehrstandortes befasst, wurde als möglicher Standort die Grundstücke Gemarkung Dorfweil, Flur 1, Flurstücke 75 und 76 mit einer Gesamtgröße von 13.210 m² als Standort festgelegt. Eine Genehmigung des Standorts wurde über die 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 für die Gemeinde Schmitten im Ortsteil Dorfweil Gebiet: „Feuerwehrgerätehaus Schmitten-Nord“ in die Wege geleitet.

Der Kauf dieses Grundstücks wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2023 beschlossen.“

Diese Ergänzung als Nachtrag zum Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan ist vom Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung zu beschließen und der zuständigen Behörde des Hochtaunuskreises zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Nachtrag über die Ergänzung des Standortes des Feuerwehrhauses Nord zum Nachtrag zum Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan vom 16.10.2025.

Der Nachtrag wird zur Genehmigung bei der zuständigen Behörde des Hochtaunuskreises Brandschutzamt/KBI Herr Gonder eingereicht.

Anlage(n):

1. Brandschutzbedarfsplan Feuerwehren Schmitten 2022
2. Nachtrag zum BEP Feuerwehren Schmitten 2022
3. Anlage Nachtrag BEP Stand 2025
4. Anlage Nachtrag BEP Standort Schmitten Nord 2026

Schmitten, den 17.04.2026

Sachbearbeiter

Kathrin Hemmann

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin